

Beschlussvorlage öffentlich

Nr. 08/2023

Tagesordnungspunkt 5: Neubau Gymnasium Putzbrunn:
Verkehrskonzept

Verbandsversammlung

Sitzung am 28.02.2023

1. Begründung:

Durch die Gemeinde Putzbrunn wurde ein Verkehrsgutachten für die nähere Umgebung des Gymnasiums in Auftrag gegeben, um sicherzustellen, dass auch der durch die Schule anfallende zusätzliche Verkehr von den umliegenden Straßen aufgenommen werden kann und ein sicheres Erreichen des Eingangs möglich ist.

Das Gutachten (siehe Anlage) wurde dem Putzbrunner Gemeinderat bereits vorgestellt. Dieser muss nun darüber beraten, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Zweckverband wurde hierzu, unter Berücksichtigung der Erfahrungen an den Bestandschulen, um seine Einschätzung gebeten.

Die Zweckverbandsverwaltung sieht die Empfehlung für Radverkehrsanlagen, die für den Prognosefall Gymnasium einen beidseitig getrennten Fuß- und Radweg auf dem nördlichen Teil der Oedenstockacher Straße vorsieht, als zielführend an. Erfahrungsgemäß nutzen die Schüler*innen zu den Stoßzeiten in Gruppen die volle Breite der zur Verfügung stehenden befestigten Fläche aus, so dass sich bei einer einseitig verlaufenden Variante Gefahrensituationen mit Gegenverkehr kaum vermeiden lassen.

Der aufgezeigte Vorteil bei einer einseitigen Führung des Geh- und Radwegs, dass keine Querung der Oedenstockacher Straße im Norden auf die westliche Fahrbahnseite erforderlich ist, sollte kritisch hinterfragt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich in Pausenzeiten, mittags und auch während Freistunden Schüler*innen in Richtung Nordwesten zu den nahegelegenen Supermärkten bewegen und hierfür die Fahrbahn queren müssen. Alle unsere Bestandsschulen weisen jeweils eine Bedarfsfußgängerampel als Querungshilfe über die nächstgelegene Straße mit relevantem Verkehrsaufkommen (Karl-Stieler-Str./ Cramer-Klett-Str./ Putzbrunner Str.) auf, die intensiv genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass eine solche auch vor dem Gymnasium Putzbrunn erforderlich werden könnte. Vor dem Gymnasium Neubiberg haben sich zudem zur Verlangsamung des (Durchgangs-)Verkehrs Fahrbahnverengungen nördlich und südlich des Gymnasiums bewährt.

Die derzeitige Lage der Bushaltestelle nördlich des Gymnasiums halten wir für optimal, da sie die Situation vor der Zuwegung zur Schule etwas entzerrt und dennoch nahegelegen ist. Wie die Erfahrungen an den Gymnasien Neubiberg und Ottobrunn, wo die Bushaltestellen direkt vor dem Haupteingang der Schule platziert sind, zeigen, werden diese Flächen intensiv durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern genutzt, so dass diese für die Busanfahrt blockiert sind. Die Knotenpunktgestaltung Oedenstockacher Straße/ Neubiberger Straße sollte nach Einschätzung des Zweckverbands über eine Lichtsignalanlage (LSA) oder einen Kreisverkehr geregelt werden, wobei wir, um den Verkehrsfluss auf der Neubiberger Straße nicht weiter einzuschränken, den Kreisverkehr als vorzugswürdig erachten. Leider zeigt auch hier die Erfahrung, dass die allgemeine Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ im Schülerverkehr nur selten Beachtung findet und in der Regel das „Recht des Stärkeren/ der größeren Gruppe“ Anwendung findet. Auch sollten die aufgeführten Nachteile der allgemeinen Vorfahrtsregelung - keine gesicherte Querung für Fußgänger/ Radfahrer - Berücksichtigung finden, da gerade im Schülerverkehr diesem eine besondere Bedeutung zukommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Putzbrunn wird gebeten, die Erstellung eines beidseitig verlaufenden Geh- und Radwegs an der Oedenstockacher Straße verbunden mit einer Bedarfslichtsignalanlage als Querungshilfe vor der Schule sowie ggfs. Fahrbahnverengungen nördlich und südlich der Schule und die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Neubiberger Straße/ Oedenstockacher Straße wohlwollend zu prüfen und soweit möglich umzusetzen.

Abstimmung:



Patricia Hüfner
Geschäftsleiterin